



Hinweise zum Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Das positive Ergebnis wird vom Testzentrum an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet (§§ 6,8,9 IfSG).

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19 Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar. Die verwendeten Antigentests sind durch das BfArM zugelassen und haben eine Sensitivität von >96% und eine Spezifität von >99%

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

[Abgleich der personenrelevanten Daten erfolgt mittels Vorlage des Ausweises]

Ich, _____, geboren am _____,

wohnhaft _____ (Straße), _____ (PLZ, Ort),

Telefon _____ E-mail _____

Hausarzt (Name, Adresse): _____

habe die oben aufgeführten Hinweise zum Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung ohne Schadensersatzanspruch zu.

Ich habe aktuell Covid-19-typische Symptome (Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörung, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten, Atembeschwerden, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit).

Wenn ja, welche _____
In diesem Fall verweisen wir Sie zu einem Arzt, da nur symptomfreie Patienten getestet werden.

Ich bin symptomfrei

Datenschutzinformation

Sehr geehrte/r Patient/in,

im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten Antigentest auf SARS-CoV-2 erheben wir, XG Partners GmbH, Marktstraße 6, 76744 Wörth als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-mail Adresse, um über mögliche Risiken, über die Aussagekraft des Tests sowie das weitere Vorgehen im Falle eines positiven Tests zu informieren und dies zu dokumentieren.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt bei einem positiven Testergebnis nach 4 Wochen. Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Ort, Datum

Unterschrift der Patientin / des Patienten

Unterschrift der Fachkraft